

# STADT DAMME

Der Bürgermeister



## **Amtliche Bekanntmachung**

### Allgemeinverfügung

#### **Festlegung eines Straßennamens für die Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 154 „Gewerbegebiet Nördlich Borringhauser Straße“**

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 für die Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 154 „Gewerbegebiet Nördlich Borringhauser Straße“ den Straßennamen „Osterdammer Esch“ beschlossen. Der Plan, in dem die Straße dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Den Straßennamen gebe ich hiermit bekannt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, eingelegt werden.

Muhle

Damme, den 14.04.2015

#### **Stadt Damme**

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
[www.damme.de](http://www.damme.de)

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
[info@damme.de](mailto:info@damme.de)